

Beilage zu Nr. 3 des „General-Anzeigers“

Sonnabend, den 9. Januar 1925

Pfeil-Kaffee

In vorzüglichen Qualitäten
stets frisch geröstet aus der Rösterei von C. G. Pfeil

Habe stets auf Lager:

Hafer ◉ Sojabrot ◉ Weizenmehl ◉ Roggenkleie
Weizenschalen ◉ Schlempe ◉ Kofostudien
Roggengrießkleie ◉ Weizengrießkleie
Gerste ◉ Mais ◉ Mehl
Portlandzement
Zementkalk ◉ Dachpappe ◉ Rohrgewebe

Kaufe jeden Posten

Getreide und Feldsaaten

Wilh. Felgner, Anhalterstr. 7 b.
Fernsprecher 79

Achtung!

Stutenbesitzer

Achtung!

Mein Original-Belgier-Zuchthengst „Brutus de Glabais“, geb. 10. 4. 22, Züchter: Monsieur Eduard Thiry, Glabais, Vater: Beau liseron, Mutter: Margot de Glabais, steht den Herrn Stutenbesitzern zum Decken zur Verfügung.

Hengstkörung und Prämierung 1925 Magdeburg: Brutus de Glabais für die Provinz gekört. Ila Preis und Angeldpreis in Höhe von 250 M. Ehrenpreis der provinziälsächsischen Schafzuchtverbände.

Deckgeld: 30 Mark, 2 Mark Halstergeld.

Dippe, Bösewig b. Trebitz a. G., Telef. Breßlich (Elbe) 24

Chauffeure

werden gründlich ausgebildet zu günstigen Bedingungen (Kursus 125 M.) bei

R. O. Heinze, Wittenberg, Kraftfahrzeughandlung und Reparaturwerkstatt.

Fahrschule aller Klassen.
Berlinerstr. 22. Fernruf 859 (860).

Stralsunder Spielkarten

Nr. 62 und Nr. 200 (abwaschbar) sind wieder vorrätig

Richard Arnold.

Für die uns anlässlich unserer goldenen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir unseren herzlichsten Dank

Schuhmachermeister Karl Möbius u. Frau.

Kemberg, den 7. Januar 1926.

Einen Posten

Buch- und Abreisskalender

sowie einzelne Blocks

gibt noch billig ab

Richard Arnold, Buch- und Papierhandl.

Sonntag, den 10. Januar 1926
nachmittags 2.30 Uhr im Schützenhaus zu
Wittenberg Grosse

Protestversammlung

gegen den bevorstehenden Gesetz-
entwurf über den Preisabbau.

Freie Aussprache aller Handwerkskollegen
Handwerker: Es handelt sich um sehr wichtige Eingriffe in
Euer Fortbestehen. Deshalb erscheint vollzählig.

Zweckverband vereinigt. Innungen
von Wittenberg und Umgegend

Der Vorstand.

* Städte-Feuerlozietät der Provinz Sachsen. Auf die in der heutigen Ausgabe enthaltene Bekanntmachung des Magistrats betr. der Feuerlozietätsbeiträge für das Jahr 1926 wird besonders aufmerksam gemacht.

* Das Karnevalsverbot für 1926. Wie der Preussische Minister des Innern dem Amtlichen Preussischen Pressedienst zufolge in einem Erlass anordnet, finden die Bestimmungen des vorjährigen Erlasses hinsichtlich des Karnevals auch für das Jahr 1926 entsprechende Anwendung. Hiernach bleiben verboten die Veranstaltungen öffentlicher karnevalistischer Umzüge und sonstige karnevalistische Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, das Tragen karnevalistischer Verkleidungen oder Abzeichen jeder Art, das Singen, Spielen und Vortragen karnevalistischer Lieder, Gedichte und Vorträge sowie das Werfen von Luftschlangen, Konfetti und dergleichen. Öffentliche karnevalistische Veranstaltungen aller Art, insbesondere Veranstaltungen öffentlicher karnevalistischer Aufführungen, öffentlicher karnevalistischer Vorträge und öffentlicher karnevalistischer Tanzlustbarkeiten können im geschlossenen Räumen zugelassen werden. Die karnevalistischen Veranstaltungen von geschlossenen Vereinen sind in dem bisherigen Umfang gestattet. Am Schluß des Erlasses weist der Minister auf die Notwendigkeit hin, daß sich die Karnevalsveranstaltungen innerhalb in angemessenen Grenzen halten, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bevölkerung sich des Ernstes der Zeit bewußt bleibt und es an der gebotenen Zurückhaltung nicht fehlen läßt. Gegen Auswüchse und Ueberschreitungen soll in aller Schärfe vorgegangen werden.

* Hauszinssteuer. Die auf Grund der dritten Steuer- notverordnung des Reichs, seit dem 1. April 1924 eingeführte Selbsterwertungsansgleichsteuer vom bebauten Grundbesitz wird in Preußen bekanntlich unter dem Namen „Hauszinssteuer“ als ein Vielfaches, gegenwärtig als das 7fache der Grundvermögenssteuer erhoben. Die für Preußen maßgebenden gesetzlichen Vorschriften sind in der Preussischen Steuernotverordnung vom 1. April 1924 enthalten. Die Wahl der zum genannten Zeitpunkt bereits ein Jahr lang bestehenden Grundvermögenssteuer als Besteuerungsgrundlage für die Hauszinssteuer mußte erfolgen, um ein sofortiges Gleichen der letzteren zu ermöglichen; eine besondere neue Veranlagung war mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht möglich. Wie die Zeit aber gelehrt hat, birgt die gewählte Besteuerungsgrundlage Schwächen in sich, die zu folgender Entscheidung des Reichstags geführt haben: „Die Reichsregierung möge auf die Länder einwirken, daß die Hauszinssteuer nur in einer Form erhoben wird, die von der Miete ausgeht.“ Entsprechend dieser allgemeinen Auffassung des Reichstags und dem Beispiel anderer Länder, die bereits die Friedensmiete als Besteuerungsgrundlage eingeführt haben, beabsichtigt die Regierung die Besteuerungsgrundlage für die Hauszinssteuer vom 1. April 1926 ab zu wechseln, anstelle der Grundvermögenssteuer soll die Friedensmiete oder bei nicht vermieteten Grundstücken der Friedensmietwert (ortsüblicher Mietzins am 1. Juli 1914

treten.) Die Steuer soll in bestimmten Hundertstücken der Friedensmiete (des Friedensmietwerts) erhoben werden. Neben der Umstellung der Besteuerungsgrundlage soll vom 1. April 1926 ab das Eigenkapital, das der Grundeigentümer am 31. Dezember 1918 am Grundstücke hatte, Mäcker als bisher Steuerminimierend berücksichtigt werden. Damit die erforderliche neue Veranlagung der Steuer rechtzeitig durchgeführt werden kann, sind die Vorarbeiten bereits im Angriff genommen. Dem Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke wird in der nächsten Zeit eine Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung über die Friedensmiete der vermieteten Räume ihres Grundstücks zugehen. Es liegt im eigensten Interesse der Grundeigentümer, diese Erklärung für die der Aufforderung ein besonderer Vordruck beigefügt sein wird, so genau wie irgend möglich abzugeben, damit sogleich vom Anfang an die Veranlagung richtig erfolgen kann und unrichtige Schätzungen des Friedensmietwertes vermieden werden. Für die Minderung der Steuer sind von den Eigentümern besondere Anträge bei der Veranlagungsbehörde zu stellen, für die ein von der Gemeindebehörde zu beziehender Vordruck zu benutzen ist. Das Nähere hierüber wird in der im Eingange gedachten Aufforderung der Grundeigentümern mitgeteilt werden.

[Theater.] Es sei nochmals auf das am Montag, den 11. Januar, stattfindende 1. Gastspiel der Kunstbühne für Volksbildung hingewiesen. (Siehe Inserat!) Der Schwank „Zwei Wappen“ von Blumenthal und Radelburg wird außer künstlerischem Spiel eine Fülle von Humor bringen, so daß der Besuch auf jeden Fall lohnend ist. Da die Eintrittskarten im Vorverkauf billiger sind, empfiehlt es sich, sich rechtzeitig solche zu besorgen. Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, da die Saaltüren bei Beginn der Vorstellung geschlossen werden. Da die Kunstbühne ein gemeinnütziges Unternehmen ist, dessen Wert durch die staatliche Unterstützung anerkannt ist, und da die Wandertätigkeit an die Künstler hohe Anforderungen stellt, ist zu wünschen, daß ein zahlreicher Besuch die Bestrebungen der Kunstbühne unterstützt und den Künstlern für ihre Arbeit dankt.

Gräfenhainichen Aus Schwemmal bei Döben geht der „Gräf. Ztg.“ nachstehender Bericht über eine Begebenheit zu, welche sich dort in der Sylvesternacht ereignet haben soll: Ein fast unglaublicher Vorgang, der erkennen läßt, wie weit doch gewisse Teile unseres Volkes noch vom Willen zur Ordnung und von der Achtung vor den Anschauungen Andersdenkender entfernt sind, ereignete sich in Schwemmal in der Sylvesternacht. Mehrere junge Leute aus der Gräfenhainicher Gegend, welche als geladene Gäste dem Spvesterball des Radfahrervereins verschönern wollten, drangen gegen Mitternacht in Begleitung eines Schwemmalers Mädchens gewaltiam in die Kirche ein. Während einer der Eindringlinge die Kanzel bestieg, um von dieser Stelle aus den Glauben zu verhöhnen, zündete man die Altarkerkern an, zerriß die Bibel und die Deckenbänge, beschädigte die Orgel und warf Teppiche und dergleichen wild durcheinander. Als sie schließlich vom Kirchenfreunden vertrieben

wurden, nahm ein dortiger Einwohner offen für sie Partei und forderte kurzerhand auf, die Kirche anzubrennen. Mit Hilfe von Dorfbewohnern wurden schließlich die Täter aus der Kirche getrieben.

Reppinchen (Kreis Zschow.) (Ringkampf mit wütendem Wild.) Da kam zu Neujahr ein Jagdpächter zum Oberförster gelassen mit der Nachricht, daß ein starkes Stück Schwarzwild angeschossen im Forst verschwunden sei. Der Förster machte sich gleich auf die Suche, nahm „Männer“ und den großen Rüden mit, und es dauerte auch nicht lange, da hatte man in einem Döckel das Opfer gefunden; die Hunde gaben jedenfalls Standlaut und der Förster pirschte sich heran, um dem Keiler den Fangschuß zu geben. Als aber der schwarze Gemose des Menschen ansichtig wurde, richtete er sich aus seinem Wandbett auf und stürzte sich auf den Jäger, so daß die Taten des Tieres auf den Schultern des Försters lagen. Der zauderte aber nicht lange, sondern nahm den ihm aufgelegten Ringkampf an, packte mit beiden Händen in den Unterkiefer des Wildes, um sich vor allem vor Bissen zu sichern. Doch die Kämpfer waren zu ungleich schon lag der wackere Förster bedrängt am Boden, und wer weiß, wie der Kampf ausgelaufen, wenn nicht gerade im richtigen Moment die trennen Hunde ihren Herrn geholfen hätten. Sie bissen sich in die Flanken und in den Hals des Keilers fest, der wuschauend seine Beiniger vor sich zu schütteln suchte. Diesen Augenblick benutzte der Förster, griff schnell zu seinem Dreilang und jagte dem Unhold ein Nagel durch den Kopf.

Altenburg, 2. Januar. Die „Gesindemärkte“, wie man die Markttag für landwirtschaftliches Gesinde im Volksmunde zu nennen pflegte, gehören zu dem alten Bräunchen, die in unserer Stadt im Schwunden begriffen sind. Sie fanden alljährlich zur Zeit der 12 Nächte gelegentlich der Wochenmärkte vor dem Rathaus statt und übten eine solche Zugkraft auf Landwirte und Dienstboten aus, daß sich große Massen auf dem Markte bildeten, zwischen denen sich die Gesindemärkte bewegten, um geeignetes Dienstpersonal dem im Ratsteller und im Börsejale des Rathauses sich aufhaltenden Dienstherrn zuzuführen. Seit Kriegsbeginn ist es mit dem Gesindemärkten immer weniger geworden, bis sie hener ganz eingegangen sind. Obwohl zahlreiche Landarbeiter fehlen, findet sich unter der großen Masse der Arbeitslosen jellern einmal einer, der sich zu landwirtschaftlicher Dienstleistung anbietet, obwohl überall Tarifhöhe eingeführt sind. Man weiß nicht, wohin das noch führen soll, wenn in den Städten Tausende von Arbeitslosen vorhanden sind, während auf dem Lande der Arbeitermangel so groß ist, daß jeder Arbeitswillige mit offenen Armen empfangen wird. Jetzt erwägt man den Plan, aus fernem Gegendern, ja auch aus Polen landwirtschaftliche Arbeitskräfte heranzuziehen, wiewohl heimisches Dienstpersonal viel lieber gesehen und höher entlohnt wird.

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg.

